

Für einen Berufsabschluss ist es nie zu spät!

Die Chance dazu bietet Ihnen die Externenprüfung

Sie haben noch keinen Berufsabschluss?

Auch ohne klassische Berufsbildung haben Sie die Möglichkeit, einen Berufsabschluss zu erreichen.

Er bietet Ihnen viele Vorteile. Vor allem können Sie als qualifizierte Fachkraft arbeiten, was sich nicht nur finanziell positiv auswirkt. Ein erfolgreicher Berufsabschluss verbessert auch Ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt und schützt Sie am besten vor Arbeitslosigkeit. Er eröffnet Ihnen vielfältige Perspektiven und neue Chancen auf ein erfolgreiches Berufsleben und für einen beruflichen Aufstieg.

Welche Voraussetzungen für die Teilnahme an einer Abschlussprüfung müssen Sie erfüllen?

Ihre Berufserfahrung zählt!

Entscheidend ist, dass Sie eine längere einschlägige Berufserfahrung in dem Ausbildungsberuf erworben haben, in dem Sie die Prüfung ablegen möchten. Auch Abschlüsse oder Berufserfahrungen im Ausland können berücksichtigt werden. Als Mindestzeit dieser Tätigkeit sollten Sie die eineinhalbfache Dauer der regulären Ausbildungszeit nachweisen können. Gehen Sie bei der Mehrzahl der Berufe also von viereinhalb Jahren Berufspraxis aus. Im Einzelfall kann auch eine kürzere Berufspraxis ausreichen, um die Prüfung abzulegen.

Wie gehen Sie am besten vor?

Reichen Sie uns einen Antrag auf Zulassung mit aussagefähigen Nachweisen (z. B. Arbeitszeugnisse, Arbeitsplatzbeschreibungen) über Ihre Tätigkeit ein. Auch Nachweise über berufliche Qualifizierungen, die Sie durchlaufen haben, können berücksichtigt werden und sollten vorgelegt werden.

Sie sind sich nicht sicher.....

.....ob Ihre Voraussetzungen ausreichen oder welchem Ausbildungsberuf Ihre bisherige Berufserfahrung zugeordnet werden kann?

Sprechen Sie uns an. Wir beraten Sie gerne und helfen Ihnen in einem persönlichen Gespräch weiter.

Unsere Kontaktdaten:

Leiterin Prüfungswesen

Karin Walter, Tel. 07121 201-242
walter@reutlingen.ihk.de



IHK Reutlingen
Hindenburgstr. 54
72762 Reutlingen

Antrag auf Zulassung zur IHK-Abschlussprüfung (§ 45 Abs. 2 BBiG, externe Prüflinge)

Name: Vorname:

Straße:

PLZ Ort

Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit:

Telefon / Fax / E-Mail (freiwillige Angaben):

.....

Angestrebter Berufsabschluss mit Fachrichtung/Schwerpunkt o. ä.:

.....

Die Zulassung wird beantragt für den Prüfungszeitraum

Sommer _____ Winter _____

Folgende Unterlagen sind in Kopie beigefügt:

- Tabellarische Aufstellung zum beruflichen Werdegang
- Zeugnis des höchsten Schulabschlusses
- Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse/Arbeitsbescheinigungen
(ausländische Zeugnisse bitte mit deutscher Übersetzung vorlegen)
- Nachweise über Aus- und Fortbildungsmaßnahmen (Lehrgänge, Kurse, etc.)
- Weitere Nachweise, aus denen sich Ihre bisherigen beruflichen Tätigkeiten ableiten lassen, nämlich:

.....
.....
.....

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Weitere Hinweise auf Seite 2

Informationen zur Prüfung

- Sie erhalten von der IHK Reutlingen einen Bescheid, ob Sie zur Prüfung zugelassen werden.
- Mit diesem Bescheid wird Ihre Anmeldung zur Prüfung verbindlich.
- Sie erhalten von uns eine Einladung zum nächstmöglichen Prüfungstermin.
- Für die Prüfung fallen Gebühren an. Sie erhalten eine Gebührenrechnung.